

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Daniel Fingerle**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Architekten- und Ingenieurrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2018 - 08.12.2018

## Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Bauvertrags- u. Bauträgerrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2018 - 07.12.2018

## Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden; 29.11.2018 - 01.12.2018

## Deutscher Anwaltstag: Datenschutz in der Anwaltskanzlei; Wie rüste ich mich für die DS-GVO

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

## Winter Intensiv am Arlberg

AG Familienrecht, AG Erbrecht und AG Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein; 24 Stunden; 05.03.2018 - 09.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. April 2019